

**Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Memminger Straße / Steinlachgarten**  
**- Umschluss der Grundstücksentwässerungsleitungen**

Bezug: Vorlage 69/2006

Anlagen: Bezeichnung:

---

**Zusammenfassung:**

Bei der Überführung der Erschließungseinrichtungen des genannten Wohnquartiers in öffentliches Eigentum ist das Thema „Grundstücksentwässerung“ ebenfalls abschließend zu regeln.

**Ziel:**

Information des Gemeinderats.

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung  
Mit den Beschlüssen zur Vorlage 69/2006 wurden die Weichen dafür gestellt, die frühere Bundesliegenschaft „Steinlachgarten / Memminger Straße“ mit einem komplett privaten Erschließungssystem in ein „normales“ Stadtquartier zu überführen.
2. Sachstand  
Die LEG hat zwischenzeitlich sämtliche Wohneinheiten verkauft. Als nächster Schritt steht die Widmung der öffentlichen Straßen einschließlich deren Ausbau bzw. Sanierung sowie die Überführung des Entwässerungsnetzes / Neubau des Entwässerungsnetzes ins öffentliche Eigentum bzw. ins Betriebsvermögen des EBT an.  
Im Zusammenhang mit der Neuerstellung des Entwässerungsnetzes auf Kosten der LEG müssen die vorhandenen Hausanschlüsse je einzeln angeschlossen bzw. neue Hausanschlüsse erstellt und angeschlossen werden.

**Anmerkung:** Auch die SWT werden Erneuerungsmaßnahmen durchführen.

Die Verwaltung und die LEG sind sich darin einig, dass diese Umschlusskosten nicht den neuen Grundstückseigentümern zugeordnet werden können, da bei Weigerung einiger weniger das Projekt insgesamt scheitern könnte. Diese Umschlusskosten belaufen sich auf knapp 70.000 € brutto. Die LEG hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, die Kosten zwischen Stadt und LEG zu teilen.

Da die LEG im Zuge der Verhandlungen gut 50.000 € an Mehrzahlungen für zukünftige Unterhaltungsarbeiten zugestanden hatte, hält die LEG diesen Vorschlag für sachgerecht.

3. Lösungsvarianten
  - a) Von den neuen Hauseigentümern wird verlangt, die Anschlusskosten selbst zu tragen.
    - Die Überführung in ein nachhaltig funktionierendes öffentliches Entwässerungsnetz wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht funktionieren.
  - b) Die LEG soll die gesamten Kosten tragen.
    - Für die Kostenübernahme durch die LEG gibt es keine Rechtsgrundlage.Die LEG hat an diesem Punkt kein Entgegenkommen signalisiert.
4. Vorgehen der Verwaltung  
Die Verwaltung sieht vor, auf den Vorschlag einzugehen, der die beiderseitigen Interessen widerspiegelt. Die LEG bietet ihren Kunden eine dauerhafte Lösung für die Grundstücksentwässerung.  
Die Verwaltung stellt sicher, dass das gesamte Entwässerungssystem unabhängig von der Zusammensetzung der Eigentümer dauerhaft funktioniert.
5. Finanzielle Auswirkungen  
Der städtische Anteil von 35.000 € wird aus dem Titel „Kleine Kanalbaumaßnahmen“ beim Eigenbetrieb Entsorgung finanziert.
6. Anlagen